Schulwegsicherung

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Wie sicher ist der Schulweg? 4

- Fußgängerunfälle im Fokus 4
- Das Mitfahren im PKW ist unsicherer als allgemein angenommen 4
- Ruf nach Schutzwegen 4
- Wer kann zur Schulwegsicherung beitragen? 5
- Konsequenz ist wichtig! 5
- Grafik: Verkehrsunfälle mit Kindern nach Uhrzeit, NÖ 2019–2023 5
- Welche Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden? 6
- Beispiel für Schulwegsicherung 6
- Welche Behörde ist zuständig? 6
- Wie werde ich Schülerlotsin/Schülerlotse bzw. Schulwegpolizistin/Schulwegpolizist? 7
- Welche Hilfsmittel und welche Ausrüstung sind erforderlich und wo beziehe ich sie? 7
- Bin ich bei dieser Tätigkeit versichert? 7

Kontakte 7

Schulwegsicherung
Stand: Juli 2025

Impressum:
Medien und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: +43 2742 9005-0; DI Sandra Wels-Hiller, DW 14191; E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Grafik: gugler* MarkenSinn, 3390 Melk

Copyright: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Vorwort

Foto: Imre Antal

Schulwegsicherung – ein wichtiger Teil der Verkehrssicherheitsarbeit in Niederösterreich

Im Land Niederösterreich hat die Sicherheit unserer Kinder oberste Priorität. Das gilt insbesondere auch für den täglichen Schulweg, für den laufend neue Maßnahmen erarbeitet werden, um die Verkehrssicherheit weiter maßgeblich zu erhöhen.

Ein Erfolgskonzept, dass sich bereits seit vielen Jahren bewährt, ist die Schulwegsicherung durch freiwillige und ehrenamtliche Schulwegpolizisten und Schülerlotsen, die sich mit viel Herzblut und Gemeinschaftssinn tagtäglich dazu bereit erklären, jeglicher Witterung zu trotzen, um unserem Nachwuchs einen sicheren Weg in die Bildungseinrichtung zu ermöglichen.

Als Verkehrslandesrat möchte ich mich deshalb aufrichtig bei allen Schülerlotsen und Schulwegpolizisten, die sich in Niederösterreich ehrenamtlich für die Sicherheit der anderen engagieren, bedanken. Ihr erfüllt eine Aufgabe von unschätzbarem Wert. Euer außerordentliches Engagement und euer Einsatz sind vorbildhaft und alles andere als selbstverständlich.

Danke!

LH-Stellvertreter Udo Landbauer

Wie sicher ist der Schulweg?

Fußgängerunfälle im Fokus

Betrachtet man das Verkehrsunfallgeschehen, so ereignen sich vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 7 bis 8 Uhr die meisten Unfälle mit Kindern, die zu Fuß unterwegs sind. Nach Unterrichtsschluss im Zeitraum ab 12 Uhr ist wieder ein Anstieg der Unfallzahlen festzustellen. Die Sicherung des Schulweges ist daher eine wichtige Aufgabe, um unsere jüngsten Verkehrsteilnehmenden vor den Gefahren des Straßenverkehrs zu schützen.

Quelle: KFV

Die Sicherheit der Kleinen ist enorm wichtig – daher Schulwegsicherung!

Das Mitfahren im PKW ist unsicherer als allgemein angenommen

In Niederösterreich verunglückten in den letzten Jahren deutlich mehr Kinder beim Mitfahren in Fahrzeugen als beim Zu-Fuß-Gehen oder Radfahren.

Als Mitfahrende werden pro Jahr mehr als doppelt so viele Kinder verletzt und getötet wie beim Zu-Fuß-Gehen und ein Drittel mehr als beim Radfahren. In den letzten drei Jahren verunglückten 655 Kinder (0–14 Jahre) mit dem Auto, 431 mit dem Rad und 265 zu Fuß.

Ruf nach Schutzwegen

Auch die Forderung nach Errichtung von Schutzwegen muss vor dem Hintergrund der Unfallstatistik und der Unfallforschung kritisch beleuchtet werden. Rund 28 % der in den letzten drei Jahren beim Zu-Fuß-Gehen verunglückten Kinder befanden sich zum Zeitpunkt des Unfalls auf einem Schutzweg. Bei den Schulwegunfällen 2021–2023 liegt der Anteil der verunglückten Kinder am Schutzweg im Durchschnitt ebenfalls bei 32 %. Erkenntnisse der Unfallforschung belegen, dass an Schutzwegen mit geringer Fußgängerfrequenz das Unfallrisiko im Vergleich zu Straßenstellen ohne Schutzweg deutlich höher sein kann.

Erklärbar ist dieser Umstand dadurch, dass einerseits Fahrzeuglenkende derartige Schutzwege häufig zu wenig beachten und andererseits durch den Schutzweg ein Sicherheitsgefühl erweckt wird, sodass die Zu-Fuß-Gehenden dem Fahrzeugverkehr nicht die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Damit der Schulweg zu Fuß sicherer wird und Schutzwege auch wirklichen Schutz bieten können, ist es notwendig, dass alle Fahrzeuglenkenden die Straßenverkehrsordnung akzeptieren. Programme wie etwa die Aktion „Vorrang für Zebras" des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) können hierbei wichtige Arbeit leisten. Die Erfolge derartiger Aufklärungskampagnen sind jedoch erst langfristig zu erkennen. Die Schulwegsicherung ist ein äußerst effektiver Weg, die Sicherheit der zu Fuß gehenden Kinder ohne großen Aufwand deutlich zu erhöhen. In Niederösterreich leisten derzeit über 1.200 Personen freiwillig ihren Beitrag zur Schulwegsicherung, nämlich genau dann, wenn ein tatsächliches Querungsbedürfnis besteht (morgens und im Bedarfsfall zweimal mittags).

Das heißt, Schulwegsicherung wird gezielt eingesetzt. „Abnützungserscheinungen" und „Gewöhnungseffekte" wie bei Schutzwegen ohne Schulwegsicherung sind nicht zu

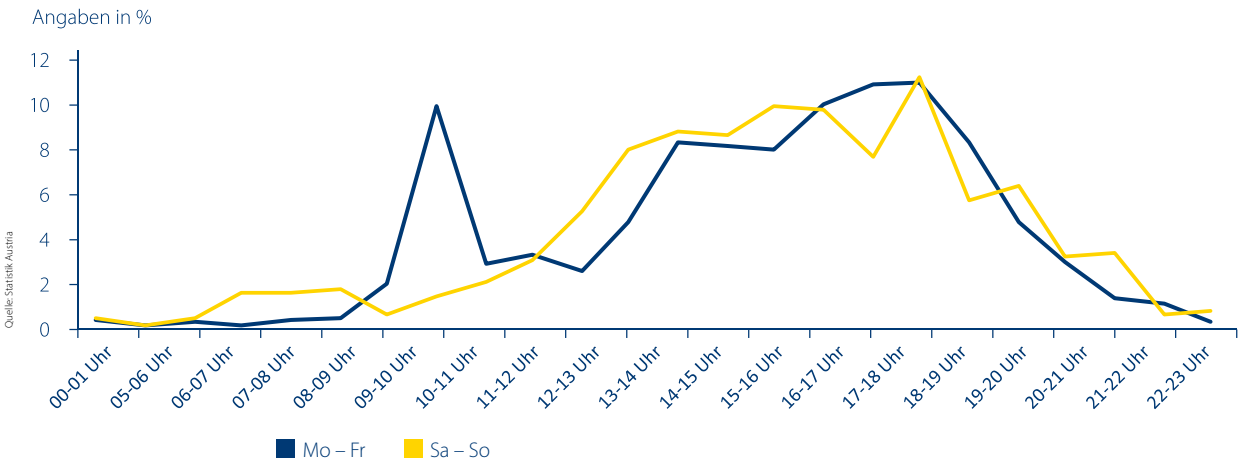

Verkehrsunfälle mit Kindern nach Uhrzeit, NÖ 2019–2023

erwarten. Durch den Einsatz von Freiwilligen (welche von der Schule an die Behörde gemeldet werden) kann die Verkehrssicherheit der Kinder aktiv erhöht werden.

Wer kann zur Schulwegsicherung beitragen?

Obwohl die Bitte nach Übernahme einer Sicherungstätigkeit zunächst an die Eltern der Schulkinder gerichtet wird, sind es oft gerade diese, die aus beruflichen Gründen oder wegen der Betreuung von Kleinkindern oder anderer Familienangehöriger die Schulwegsicherung nicht übernehmen können. Vielmehr sollten alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde von der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer Schulwegsicherung informiert und dazu motiviert werden. Unter dieser Betrachtung können alle geeigneten Bürgerinnen und Bürger – Verlässlichkeit, gute Kenntnisse der notwendigen Verkehrsregeln und ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt – angesprochen werden. Die Sicherheit der Kinder sollte allen ein Anliegen sein. So kann eine aktive Sicherung des Schulweges neu entstehen oder bestehen bleiben.

Konsequenz ist wichtig!

Wird eine Schulwegsicherung eingerichtet, soll diese verlässlich durchgeführt werden. Kinder sollen dabei auch angewiesen werden, selbst auf den Verkehr zu achten und die Fahrbahn nicht überraschend zu betreten, um einem unsicheren Verhalten vorzubeugen. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn die Sicherung an allen Schultagen stattfindet. Ersatzpersonen müssen daher vorab festgelegt werden. Es muss die gesamte Organisation der Schulwegsicherung von den Eltern bzw. interessierten Personen durchgeführt werden. Insbesondere soll dabei festgelegt werden, welche Personen wie oft eingesetzt werden und wer als Vertretung zur Verfügung steht (Einsatzplan).

Quelle: KFV

Schulwegsicherung durch Schülerlotsen zur sicheren Straßenquerung.

Quelle: KFV

„Unsichtbarer Schutzweg": Kindern und auch Kindern in Begleitung von Erwachsenen ist immer und überall ungehindertes und ungefährdetes Queren zu ermöglichen. Diese gesetzliche Anhalteverpflichtung für Fahrzeuglenkende (§ 29a STVO) ist leider wenig bekannt!

Für die Erstellung und Umsetzung des Einsatzplanes (auch dessen Kontrolle) sollen nicht mehr als zwei Personen verantwortlich sein. Damit nicht ein und dieselbe Person mehrmals pro Woche sichern muss und in Fällen von Krankheiten oder sonstigen Verhinderungen Vertretungen abrufbar sind, sollte das Team der Schulwegsicherung aus mindestens 7–8 freiwilligen Personen bestehen.

Welche Tätigkeiten dürfen ausgeführt werden?

Es wird unterschieden zwischen:

Schülerlotsendienst (durchgeführt von Schülerinnen und Schülern): Sie geben Fahrzeuglenkenden deutlich erkennbare Zeichen mit einem Signalstab, dass Kinder die Fahrbahn queren wollen, und helfen Kindern beim Überqueren der Fahrbahn. Anweisungen an die Fahrzeuglenkenden dürfen nicht gegeben werden.

Schulwegpolizei (durchgeführt von Erwachsenen): Auch Schulwegpolizistinnen und Schulwegpolizisten helfen Kindern beim Überqueren der Fahrbahn. Sie geben deutlich erkennbare Zeichen mit einem Signalstab und dürfen Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen zum Anhalten auffordern, um Kindern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Die Fahrzeuglenkenden haben der Aufforderung Folge zu leisten.

Beispiel für Schulwegsicherung

In den Landesberufsschulen Langenlois, Mistelbach und Zistersdorf sowie in der NÖMS St. Pölten-Viehofen werden, wie in vielen anderen Schulen, jährlich Schülerlotsinnen und -lotsen von der örtlichen Polizei ausgebildet.

Langenlois: Die Landesberufsschule stellt seit beinahe 50 Jahren Schülerlotsinnen und -lotsen, die jährlich 40 Wochen an fünf Kreuzungen in Langenlois den täglichen Schulweg der Kinder sichern. Pro Jahr sorgen 4 Lehrgänge mit je 10 Schülerinnen und Schülern für die Sicherheit von Volksschulkindern auf deren Schulweg.

Welche Behörde ist zuständig?

Es wird unterschieden, ob die Schulwegsicherung auf Landesstraßen (L und B) oder Gemeindestraßen durchgeführt werden soll. Für Landesstraßen ist die Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Landespolizeidirektion) zuständig. Für die Schulwegsicherung auf einer Gemeindestraße ist die jeweilige Gemeinde die zuständige Behörde.

Schulwegsicherung der NÖMS St. Pölten-Viehofen

Quelle: NMÖS St. Pölten-Viehofen

Wie werde ich Schülerlotsin/Schülerlotse bzw. Schulwegpolizistin/Schulwegpolizist?

Schülerlotsin/Schülerlotse: Über Nennung der Schulleitung kann die Behörde Schülerinnen und Schüler als Aufsichtspersonen bestellen. Erfahrungsgemäß können diese Tätigkeit Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe erfüllen.

Schulwegpolizistin/Schulwegpolizist: Über Vorschlag einer Schulleitung kann die Behörde erwachsene Personen mit der Regelung des Verkehrs betrauen.

Bestätigung/Ausweis: Die Ausbildung zur Schulwegsicherung soll in Abstimmung mit der örtlichen zuständigen Polizeidienststelle erfolgen. Ein Nachweis der Ausbildung ist der Behörde vorzulegen und die Behörde stellt einen Ausweis für Schülerlotsinnen und Schülerlotsen (nach § 29a der STVO) sowie für Schulwegpolizistinnen und Schulwegpolizisten (nach § 97a STVO) aus.

Welche Hilfsmittel und welche Ausrüstung sind erforderlich und wo beziehe ich sie?

Die den Schulweg sichernden Personen müssen für die Dauer der Durchführung der jeweiligen Tätigkeit mit einem Signalstab ausgerüstet sein und eine gut wahrnehmbare Schutzausrüstung tragen. Ebenso ist bei der Tätigkeit immer der entsprechende Ausweis mitzuführen.

Die Ausrüstung für die Schülerlotsentätigkeit kann von Gemeinden, Schulen bzw. Polizei unter www.schuelerlotsen-noe.at für die zuvor gemeldeten Personen bestellt werden.

Bin ich bei dieser Tätigkeit versichert?

Im Rahmen einer gesetzlichen Unfallversicherung (AUVA) sind die schulwegsichernden Personen unfallversichert.
Weiters besteht für den Einsatz bei der Schulwegsicherung für diese Personen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung über die NÖ Versicherung, die Prämie dafür wird vom Land Niederösterreich übernommen.

Damit alle den Schulweg sichernden Freiwilligen für ihre Tätigkeit versichert sind, geben die Schulen die betreffenden Personen zu Schulbeginn bekannt, nachdem diese die zugehörige Zustimmungserklärung zur Meldung unterschrieben haben.

Die als Lotsinnen und Lotsen tätigen Personen sind unbedingt rechtzeitig vor Aufnahme der Lotsentätigkeit zu melden und müssen auch über die entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde (Ausweis für Schülerlotsentätigkeit bzw. Schulwegpolizei) verfügen.

Der Versicherungsschutz ist gegeben, sobald die Person von der Behörde mittels Ausweis befähigt ist und die Meldung der Daten der zu versichernden Person an die zuständige Stelle des Landes Niederösterreich übermittelt wurde.
Die Meldung der mit der Schulwegsicherung betrauten Personen ans Land Niederösterreich erfolgt durch die Schule. Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt diese Meldung durch die Schulen ausschließlich online über die Homepage www.schuelerlotsen-noe.at
Dort sind auch die von den Lotsen vorab auszufüllenden Zustimmungserklärungen abrufbar, welche von den Schulen im Zuge der Online-Meldung übernommen und hochgeladen werden.

Kontakte

Bildungsdirektion für Niederösterreich
Referat für Verkehrserziehung
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten
Tel.: +43 2742 280
E-Mail: office@bildung-noe.gv.at

Radland GmbH – Agentur für Aktive Mobilität
Schreinergasse 2
3100 St. Pölten
E-Mail: office@radland.at

NÖ.RegionalGmbH – Mobilitätsmanagement
Purkersdorfer Straße 6a
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 718 00
E-Mail: office@noeregional.at

Niederösterreichische Versicherungs AG
Neue Herrengasse 10
3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 9013-0
E-Mail: info@nv.at

AUVA-Landesstelle Wien
Vienna Twin Towers
Wienerbergstraße 11
1100 Wien
Tel.: +43 5 9393-31701
E-Mail: WUV-Schule@auva.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Adresse: 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Telefon: +43 (0)2742 9005-14971
E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Internet: www.noe.gv.at